

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 30. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2023)

zum Thema:

**Spandau: Notdienstpraxen**

und **Antwort** vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16580

vom 30. August 2023

über Spandau: Notdienstpraxen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele KV-Notdienstpraxen für Erwachsene sowie KV-Notdienstpraxen für Kinder und Jugendliche gibt es in Spandau? (Bitte nach Ort aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Im Stadtbezirk Spandau gibt es keine KV-Notdienstpraxis für Erwachsene oder für Kinder und Jugendliche.

2. Ist die Einrichtung von weiteren Notdienstpraxen geplant?

2.1. Falls ja, wie ist der aktuelle Stand?

2.2. Falls nein, warum nicht?

Zu 2.:

Zur Beantwortung der Frage 2 wurde die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin aufgrund der Zuständigkeit für die Sicherstellung der ambulanten Notfallversorgung angefragt. Die Kassenärztliche Vereinigung Berlin teilt Folgendes mit:

Derzeit ist der weitere Ausbau von Notdienstpraxen in Berlin nicht geplant. Die Notdienstpraxen der KV Berlin sind stark defizitär und nicht ausreichend refinanziert. Darüber hinaus ist der Betrieb der jetzt 11 Notdienstpraxen aus Sicht der KV Berlin bedarfsgerecht.

3. Wie bewertet der Senat und der Bezirk den Bedarf von Notdienstpraxen in Spandau?

Zu 3.:

Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung der Berlinerinnen und Berliner innerhalb und außerhalb der Öffnungszeiten der KV-Notdienstpraxen liegt in Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, welche für die Bedarfsdeckung verantwortlich ist.

4. Wie hat sich die Situation der Notaufnahmen in Bezug auf die Anzahl der Patientenaufnahmen seit 2014 verändert? (Bitte nach Notaufnahmestellen und jährlich auflisten.)

Zu 4.:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13102 vom 13. September 2022 verwiesen. Aktuellere, als die dort dargestellten Zahlen liegen dem Senat nicht vor.

5. Wie viele der in Frage 4 abgefragten Fälle wurden vom medizinischen Fachpersonal als Akutfälle ohne Notfalldringlichkeit eingeschätzt? (Bitte in absoluten und prozentualen Zahlen auflisten.)

Zu 5.:

Eine Erfassung von Patientenaufnahmen seit 2014, welche vom medizinischen Fachpersonal als Akutfälle ohne Notfalldringlichkeit eingeschätzt werden, findet in den Krankenhäusern nicht statt. Die Frage kann deshalb nicht beantwortet werden.

Berlin, den 12. September 2023

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege